

Eckpunkte für ein Nutzungskonzept der Höhlenburg Loch

Ergebnisse der Arbeitskreis-Treffen am 27.02., 20.03. und 23.04. 2012

Zweck des am 10. Dezember 2008 in Eichhofen gegründeten Förderkreises zur Erhaltung der Burgruine Loch e. V. ist die Instandsetzung, Erhaltung und Erforschung der zwar denkmalgeschützten aber akut vom Verfall bedrohten Burgruine Loch durch ideelle und materielle Förderung des Objektes. Dabei soll das Interesse der Allgemeinheit an diesen und ähnlichen Bauwerken geweckt und historisches Denken gefördert und bewahrt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung am 08. Februar 2012 beschlossen einen Arbeitskreis einzusetzen, der die Möglichkeiten und Grenzen eines aktiven Engagements des Vereins ausloten und die Grundlagen für ein mögliches Nutzungskonzept erarbeiten sollte. Dieses Gremium hat am 27.02., 20.03. und 23.04. 2012 in Eichhofen bzw. in Loch getagt und dabei folgende Eckpunkte erarbeitet:

1. Anlagenbetreuung

Der Förderkreis bietet dem künftigen Eigentümer der Ruine an, seinem Satzungszweck gemäß Verantwortung zu übernehmen und fortan auf der Grundlage eines verbindlichen Nutzungsvertrages die Burganlage eigenverantwortlich zu betreuen. Dazu sollen entsprechende Vereinsstrukturen geschaffen werden. So würde es innerhalb des Vereins einen festen Ansprechpartner bzw. Koordinator geben, der zuverlässig und regelmäßig erreichbar wäre. Dieser würde bei der Erledigung seiner Aufgaben von einem Team bestehend aus zwei bis vier Personen unterstützt werden. Die Betreuung könnte folgende Punkte umfassen:

- Koordination der Nutzung
- Lenkung der Besucher
- Regelmäßige Begehungen zur Kontrolle
- Regelmäßige Reinigung und Müllbeseitigung
- Durchführung kleinerer Instandhaltungsmaßnahmen (d. h. kleiner Bauunterhalt im Benehmen mit dem Eigentümer)
- Unterstützung der Beweidung

2. Zugänglichkeit

Die Burganlage Loch soll nach der geplanten Sanierung grundsätzlich wieder frei zugänglich sein. Dies müsste jedoch folgendermaßen geregelt werden:

- Das Betreten ist nur tagsüber gestattet (Hinweisschilder).
- Die Wegeführung wird eindeutig festgelegt, um wilden Klettereien vorzubeugen. Wo erforderlich werden die Wege mittels Seilen gegen Absturz gesichert.
- Die äußere Erschließung des Turms und der Höhlen erfolgt über Stahlgitterrosttreppen und -stege, die möglichst eng entlang der bestehenden Mauern geführt werden.
- Auch der Turm selbst wird im Inneren durch eine Stahlgitterrosttreppe erschlossen. Die Mauerkrone wird lediglich gegen Wassereintrag geschützt (kein Dach).
- Das Betreten des Turms (und eventuell auch der Höhlen) ist mittels eines verschließbaren Tores zeitlich beschränkt (Schlüsselgewalt beim Förderkreis).
- Ein Parkplatz für Besucher wird am Ortseingang ausgewiesen. Die unmittelbare Anfahrt zur Burg soll verhindert werden (Hinweisschilder).

3. Sichtbarmachung

Die Burganlage Loch soll für Besucher wieder besser erkennbar werden. Folgende Bereiche sollen zum Beispiel mittels Markierungen (etwa durch Aufschichten von Bruchsteinen) oder durch Aufbringung einer oberirdisch sichtbaren Verschleißschicht auf unterirdisch erhaltenen Mauerfundamenten besser ablesbar gemacht werden:

- Die Gesamtausdehnung der Anlage (d. h. der Verlauf der äußeren Zwingermauer)
- Der Burgzugang (evtl. verbunden mit einer Freilegung des dortigen Grabens)
- Ein paar markante Punkte im Inneren (z. B. die Hauptmauerzüge der Gebäude)

4. Informationsangebote

Die Besonderheiten der Burganlage Loch sollen den Besuchern näher gebracht werden. Dazu sollen unterschiedliche Informationsmöglichkeiten und Führungen angeboten werden, z. B.:

- Informationstafeln und Hörstationen für Selbstführungen (die Inhalte könnten durch Vereinsmitglieder erarbeitet und die Schilder bzw. Geräte vom Verein finanziert werden)
- Inforaum im Zugangsbereich des Bergfrieds
- Spezialinfos zum Download von der Homepage (z. B. 3D-Modelle und 3D-Animationen)
- Führungen inkl. Turmbesteigung zu regelmäßigen Öffnungszeiten und nach Absprache durch Vereinsmitglieder (gebührenpflichtig)
- Spezialführungen durch kommerzielle Anbieter (koordiniert vom Förderkreis; gebührenpflichtig)

5. Veranstaltungen

Die Burganlage Loch soll für Veranstaltungen genutzt werden. Dies soll jedoch folgendermaßen geregelt werden:

- Es finden höchstens drei oder vier Veranstaltungen pro Jahr statt.
- Die Veranstaltungen werden vom Burgverein koordiniert.